

CATERING- ANGEBOT

Alles ist möglich



restaurant

im zentrum für weiterbildung

forum

Ein Betrieb der ZFV-Unternehmungen, zfv.ch

ALLES IST MÖGLICH!

Sei es eine kleine, feine Kaffeepause, ein kreativer Stehlunch, ein gediegener Apéro oder eine ausgelassene Feier mit Ihren Arbeitskollegen: Wir freuen uns, Sie bei der Planung und Durchführung Ihres Anlasses zu unterstützen. Gerne stellen wir für Sie das passende Angebot zusammen und setzen auch aussergewöhnliche Wünsche in die Tat um. Ganz nach dem Motto: Alles ist möglich!

Ihr ZFV-Team vom Restaurant Forum

Kontakt

Restaurant Forum
im Zentrum für Weiterbildung der Universität Zürich
Schaffhauserstrasse 228
8057 Zürich
T +41 44 635 22 90 / 91
ckurschat@zfv.ch
forum@zfv.ch

mensa.uzh.ch

Betriebsleiterin: Carolin Kurschat



INHALTSVERZEICHNIS

Seminarverpflegung im Raum	1
Apérokreationen	2
Apérohäppchen	2
Warme Apérohäppchen	3
Stehbuffet	3
Weine	4
Getränke	4
Hinweise	5
Deklaration	5
AGB	5

SEMINAR- VERPFLEGUNG IM RAUM

Vormittag Budget Package pro Person 09.00
Kaffee, Tee, Brotkorb

Vormittag Simple Package pro Person 10.50
Kaffee, Tee, Brotkorb,
Lindorkugel, Früchtekorb

Vormittag Standard Package pro Person 11.50
Kaffee, Tee, Orangensaft,
Brotkorb, Lindorkugel,
Früchtekorb

Nachmittag Budget Package pro Person 9.00
Kaffee, Tee, Gebäck

Nachmittag Simple Package pro Person 10.50
Kaffee, Tee, Gebäck, Süßigkeit,
Früchtekorb

Nachmittag Standard Package pro Person 11.50
Kaffee, Tee, Orangensaft,
Gebäck, Süßigkeit, Früchtekorb

Sandwich gemischt Stück 7.50
gerechnet wird mit 1.5 Sandwiches
pro Person

Brote: Baguette/Laugen/Körner
Belegung: Gekochter Schinken,
Salami, Gruyère, Gemüse,
Roastbeef, Rohschinken,
Rauchlachs, Thunfischmousse,
Camembert

Essensgutscheine pro Person 23.00
Gemüse und Beilagen
nach Wahl
Fisch oder Fleisch
Tagessuppe oder Tagessalat
1 Softgetränk 50 cl
1 Kaffee oder Tee

Mittagsangebot

Das Mittagsangebot an unseren Buffets steht von 11.45 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Alle Konsumationen im Restaurant können an unseren Kassen mit Bargeld, Kreditkarte oder Essensgutscheinen bezahlt werden.

Einzelportionen

Gipfel <small>gemischt</small>	Stück	1.80
Brötchen <small>gemischt</small>	Stück	1.80
Früchtekorb <small>saisonal</small>	Stück	1.60

Nespresso	Stück	3.80
Tee Twinings	Stück	3.80

APÉRO- KREATIONEN

Apero Pauschale Leicht pro Person 13.50

Gefüllte Party-Brötchen,
Gemüsetäbchen mit dreierlei
Dip, marinierte Antipasti

Klassisch pro Person 17.50

Spinat- und Käseküchlein,
Tomaten-Mozzarellaspießchen,
Pouletfilet in Kokospanade
mit Mango-Chutney,
vegetarische Frühlingsrollen,
Fruchtsalat im Glas

Rustikal pro Person 19.50

Reichhaltige Fleisch- und
Käseplatte mit Brot,
Schinkengipfel, Tomaten-Tatar,
gebrannte Creme

Schweizerisch pro Person 10.50

Mostbröckli und Hobelkäse
garniert, Rustico-Zwirbelbrot

APÉRO- HÄPPCHEN

Die folgenden Häppchen eignen sich nicht nur für Apéros, sondern genauso gut für Flying-Buffets, Snack- und Zwischenverpflegung. Für einen Apéro rechnen wir mit sechs bis acht Häppchen pro Person.

Zum Knabbern

Chips Nature	185 g	6.00
Chips Paprika	175 g	6.00
Salznüsse	500 g	7.80
Blätterteigstangen	100 g	6.90
Blätterteiggebäck bestreut mit Käse, Mohn oder Sesam	100 g	6.90
Marinierte Oliven	100 g	4.50
Knackige Gemüsestangen mit drei verschiedenen Dips	100 g	4.00
Speckmuffins hausgemacht	Stück	3.00

Kalte Häppchen

Zucchettirolle gefüllt mit Frischkäse oder Tomaten-Hummus	Stück	2.60
Tomaten-Focaccia mit Rohschinken und Ruccola	Stück	3.00
Rauchlachsrose auf Pumpernickel oder Blini	Stück	3.00
Tête de moine auf Birnenbrot	Stück	3.00

Im Shotglas

Taboulé-Salat mit Sultaninen, Pfefferminze und Garnelen	Portion	4.50
Asiatischer Gurkensalat mit Chili und Koriander	Portion	4.00
Spargel-Tomatensalat an Kräutervinaigrette	Portion	4.50
Curry-Linsensalat mit Gemüsewürfel	Portion	3.50
Marinierter Käse-Apfelsalat	Portion	3.50
Crevettencocktail mit Ananas und Cognac	Portion	5.50
Rauchlachstatar auf Quinoasalat mit Sauerrahm und Dill Senf	Portion	5.50
Gemischte Antipasti hausgemacht	Portion	4.50

WARME APÉRO- HÄPPCHEN

Empanadas mit Rindfleisch	Stück	2.80
Empanadas mit Spinat/Feta	Stück	2.80
Küchlein <small>Spinat, Käse, Broccoli, Lauch</small>	Stück	2.80
Schinkengipfel <small>mini</small>	Stück	2.80
Hamburger <small>mini</small>	Stück	2.80
Cheeseburger <small>mini</small>	Stück	2.80
Fleischbällchen mit BBQ-Dip	Stück	2.60
Randen-Falafel mit Tzatzikisauce	Stück	2.00

STEHBUFFET

Warme Hauptgänge	pro Person	
Tagessuppe <small>saisonal</small>		5.50
Äplermagronen		15.50
Penne mit 2 Saucen		16.50
Spätzlipfanne <small>mit Pilzen, Gemüse und Schweinefleisch</small>		17.50
Red Thai Curry <small>mit Pouletwürfel und Reis</small>		18.50
Mah Meh <small>Indonesisches Nudelgericht mit Pouletstreifen und Asia-Gemüse</small>		5.50
Dessert im Glas	Stück	3.20
Fruchtsalat <small>saisonal</small>		3.20
Gebrannte Creme		3.20
Panna Cotta		3.20
Caramelköpfl		3.20

WEINE

Schaumwein

Prosecco Superiore DOCG 75 cl 32.00
Veneto, Italien

Helveticus brut 75cl 42.00
Landolt Weine, Schweiz

Weissweine

Zürcher Weiss 75 cl 32.00
Zweifel Weine, Zürich AOC

Sauro Bianco di Merlot 75 cl 36.00
Landolt Weine, Schweiz

Luna Pinot Grigio DOC 75 cl 28.00
Zweifel Weine, Veneto

Rotweine

Zürcher Rot Pinot Noir 75 cl 35.00
Zweifel Weine, Zürich

Valduero Crianza Ribera del 75cl 44.00
Duero
Landolt Weine, Spanien

La Pampa Malbec 75 cl 29.00
Zweifel Weine, Argentinien

GETRÄNKE

Mineralwasser

Arkina ohne Kohlensäure 40cl 3.60
Rhäzünser mit Kohlensäure 40cl 3.60
Mineral & Softgetränke Glas 50cl 3.80

Alkoholfrei

Zobo Ginger 27.5cl 4.50
Urs 27.5cl 4.50

Fruchtsäfte

True Fruit Smoothies 33cl 4.50
Michel Orangensaft 100cl 8.00

Warme Getränke

Nespresso Tasse 3.80
Tee Twinings Tasse 3.80

Bier

Feldschlösschen Braufrisch 33 cl 4.70
Bügelflasche
Feldschlösschen Original 33 cl 4.50
Feldschlösschen Lager alkoholfrei 33 cl 4.50

HINWEISE

Bestellung

Die Bestellung muss für die Sitzungszimmer-Verpflegung bis spätestens um 15.00 Uhr am Vortag des Anlasses, für alle anderen Caterings mindestens 48 Stunden vor Anlassbeginn erfolgen. Ausnahmen sind nur nach Absprache möglich.

Lieferzuschlag

Für die Lieferung und das Abholen der leeren Gebinde wird jeweils pro Weg eine Viertelstunde à CHF 11.25 verrechnet. Werden die Speisen und Getränke im Restaurant abgeholt, entfällt dieser Zuschlag. Dieser Zuschlag gilt nicht für die Standard-Verpflegung in den Sitzungszimmern.

Mitarbeiterzuschlag

Findet ein Anlass ausserhalb der regulären Öffnungszeiten statt, werden die Mitarbeitenden nach Aufwand verrechnet. Es gelten folgende Stundenansätze:

Leitung	Stunde	55.00
Service	Stunde	45.00
Küche	Stunde	45.00

Material

Beim Bezug von Speisen und Getränken sind Geschirr und Besteck im Preis inbegriffen. Des Weiteren gelten folgende Konditionen:

Geschirr und Besteck	Stück	0.50
Grossgeschirr	Stück	nach Aufwand
Tischsets		nach Aufwand
Dekoration		nach Aufwand
Technische Hilfsmittel		nach Aufwand

Zapfengeld

Für selbst mitgebrachte Weine, die durch ZFV-Mitarbeitende ausgeschrieben, gekühlt oder bereitgestellt werden, wird ein Zapfengeld von CHF 12.00 pro 75cl-Flasche verrechnet.

DEKLARATION

Unsere Philosophie in der Küche

Wir arbeiten mit regionalen Lieferanten zusammen und geben beim Einkauf ökologisch sinnvoll produzierten und fair gehandelten Lebensmitteln den Vorzug.

Von hier kommt unser Fleisch

Wir beziehen Fleisch aus folgenden Ländern:

Rindfleisch	Schweiz
Kalbfleisch	Schweiz
Schweinefleisch	Schweiz
Poulet	Schweiz
Übriges Geflügel	Schweiz, Europa
Kaninchen	Schweiz
Lammfleisch	Schweiz, Europa
Wild und Wildgeflügel	Schweiz, Europa
Fleisch- und Wurstwaren	Schweiz, Europa

Allfällige Abweichungen werden im Angebot explizit deklariert.

Fisch, Meeresfrüchte und Krustentiere

Wir bevorzugen Fisch, Meeresfrüchte und Krustentiere aus nachhaltigem Fang gemäss dem WWF-Ratgeber. Die Herkunft kann je nach Beschaffungskanal variieren und wird im Angebot deklariert.

Eier

Wir beziehen unsere Eier ausschliesslich aus Schweizer Freilandhaltung.

AGB

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistung

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. Vereinbarung

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

4. Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

5. Änderung der Teilnehmerzahlen

Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

6. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Definitive Bestellungen können bis zum 3. Tag vor dem Anlass kostenfrei storniert werden. Davon ausgenommen sind allfällige bis zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Aufwendungen gegenüber Dritten, die die ZFV-Unternehmungen im Auftrag des Auftraggebers getätigt haben. Ab dem 3. Tag vor dem Anlass werden die effektiv entstandenen Kosten verrechnet.

7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

März 2021